



Sitzung vom: 20. Juni 2017

Beschluss Nr.: 516

**Anfrage betreffend alljährliche Feier zur Abgabe des Fähigkeitsausweises nach erfolgter Lehrabschlussprüfung:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Anfrage betreffend alljährliche Feier zur Abgabe des Fähigkeitsausweises nach erfolgter Lehrabschlussprüfung. (55.17.01), welche von Kantonsrat Hans Unternährer, Kerns, am 31. Mai 2017 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Auskunftsbegehren

Der Regierungsrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

„Im Kanton Luzern wurde diese Aufgabe abgeschafft und an das Gewerbe delegiert. Heute erhalten die Berufsabgänger ihre Zeugnisse und Fähigkeitsausweise im Rahmen einer Feier von den Berufsverbänden, welche sie ausgebildet haben.

1. Was kostet diese Feier den Kanton Obwalden?
2. Würden uns Kosten entstehen, falls wir ebenfalls das Luzerner Modell übernehmen würden?“

Die Anfrage wurde nicht weiter begründet.

2. Sachlage

Die Ausstellung der Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Eidgenössischen Berufsatteste (EBA) obliegt gemäss Art. 37 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes [412.10] der kantonalen Behörde, im Fall von Obwalden, dem Amt für Berufsbildung. Die Form der Abgabe der Lehrabschlussdokumente (EFZ/EBA und Notenausweis) bestimmt demzufolge ebenfalls das Amt für Berufsbildung. Seit 1935 werden im Kanton Obwalden Lehrabschlussfeiern durchgeführt, an welchen die Abschlussdokumente am Ende des Schuljahres durch den Bildungs- und Kulturdirektor (früher dem Rektor der Berufsschule) den Lernenden mit Lehrort Obwalden an den kantonalen Lehrabschlussfeiern persönlich übergeben werden.

Die Lehrabschlussfeiern werden vom Amt für Berufsbildung organisiert und durchgeführt. Seit 2010 finden auf Grund der grossen Anzahl erfolgreicher Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger pro Jahr drei Lehrabschlussfeiern statt. Am Freitagabend wird die Lehrabschlussfeier für die Kaufmännischen- und Detailhandelsberufe durchgeführt. Diese Feier wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden organisiert und findet alternierend einmal im Loppersaal, Hergiswil oder in der Aula Cher, Sarnen statt. Die Feiern für die Gewerblich/Industriellen Berufe finden am darauffolgenden Samstagmorgen und am Samstagnachmittag statt. An die drei Feiern können jährlich ca. 370¹ (5-Jahres-Schnitt 2012-2016) Lernende eingeladen werden. Dabei werden

¹ Quelle: Berufsbildung in Zahlen: <http://www.ow.ch/de/kanton/publired/publikationen/?action=info&pubid=9121>

diese von ca. 2000 weiteren Personen begleitet. Total nehmen an den drei Lehrabschlussfeiern ca. 2400 Personen teil. Die Lehrabschlussfeiern gehören damit zu den grössten jährlichen Veranstaltungen im Kanton Obwalden.

Der Kanton Nidwalden, der Kanton Uri und der Kanton Zug führen die Lehrabschlussfeiern in derselben Art wie der Kanton Obwalden durch. Der Kanton Schwyz organisiert keine kantonalen Lehrabschlussfeiern. Die Schwyzer Berufsfachschulen laden alle erfolgreichen Lernenden zu einer Feier ein und geben an dieser die Abschlussdokumente ab. Auf Wunsch gibt der Kanton Schwyz für Verbandsfeiern die EFZ/EBA und Notenausweise den Verbänden zur Übergabe an die Lehrabgänger/innen ab. Im Kanton Luzern führt der Kanton grundsätzlich kantonale Lehrabschlussfeiern durch, dieses Jahr auf Grund des budgetlosen Zustandes mit einem minimierten Aufwand. Im Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe (BBZB) Luzern musste darum eine neue Lösung gefunden werden (gemäss Anfrage „Luzerner Modell“). Die Verbände der entsprechenden Berufe erhielten das Angebot, eigene Feiern durchzuführen, wovon einige Berufsverbände Gebrauch machten. Der Kanton Luzern leistet einen finanziellen Beitrag an diese Verbandsfeiern. Wie die Situation im nächsten Jahr aussieht ist zurzeit nicht bekannt. Ausserhalb der Bildungsregion Zentralschweiz werden kaum Lehrabschlussfeiern durchgeführt, die Abschlussdokumente werden den Lehrabgänger/innen per Post zugestellt.

Warum führt der Kanton Obwalden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden eigene Lehrabschlussfeiern durch?

1. Die Durchführung von Lehrabschlussfeiern wird seit 1935 als kantonale Feier durchgeführt. Die Feiern sind für die Lernenden, die Lehrbetriebe und die Angehörigen ein wichtiger Anlass und beliebt. Dies schliesst das Amt für Berufsbildung aus den zahlreichen sehr positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden, dem grossen Medienecho und der Tatsache, dass eine sehr geringe Anzahl Abmeldungen von Lernenden vorliegt (5-Jahres-Schnitt 2012-2016: <4% entschuldigt, <2% unentschuldigt).
2. Die Lehrabschlussfeiern sind für die Berufsbildung ein wichtiger Imageträger. Ca. 2400 Lernende und Begleitpersonen nehmen jährlich an den Feiern teil und hören so von über 80 Berufen, in denen erfolgreiche Lernende abschliessen. Die Feier wird jeweils auch durch die Kantonsratspräsidentin/ den Kantonsratspräsidenten sowie durch die eidgenössischen Parlamentarier beehrt.
3. Die Lehrabschlussfeiern sind auch für die Lehrbetriebe wichtig. Alle Lehrbetriebe, die Lehrabgänger/innen ausbilden werden erwähnt und erhalten damit ein Zeichen der Wertschätzung für ihre Ausbildungsleistung. Alle Anwesenden nehmen damit wahr, wie engagiert sich die Obwaldner Betriebe für die berufliche Ausbildung unserer Jugendlichen einsetzen.
4. Eine kantonal durchgeführte Feier ist die einzige Möglichkeit, dass alle Lernenden ihre Abschlussdokumente in einer Feier aus der Hand des Bildungsdirektors erhalten. Würde der Kanton Obwalden Verbandsfeiern unterstützen und damit auf die kantonalen Lehrabschlussfeiern verzichten, so würden auf Basis der Erfahrungen im Kanton Luzern lediglich ca. 80 Lernende an eine Feier eingeladen. Allen anderen ca. 290 Lernenden würden die Abschlussdokumente per Post zugestellt. Dieser Umstand führt zu einer ungleichen Behandlung von Lehrabgänger/innen.

3. Fragebeantwortung

3.1 Was kostet diese Feier den Kanton Obwalden?

Von den drei Lehrabschlussprüfungen wird die Feier für die Kaufmännische- und Detailhandelsberufe alternierend mit Nidwalden und die beiden Feiern für die Gewerblich/Industriellen Berufe durch Obwalden durchgeführt. Der Kostenunterschied zwischen zwei oder drei Feiern ist marginal, da der Aufwand mit Ausnahme eines zusätzlichen Apéros eigentlich identisch ist.

Position	R 2015 ²	R 2016 ³
Staatsrechnung Konto Nr. 5402.3130.44	25'828.45	24'300.55
Personalkosten inkl. Sozialabzüge (3 Pers. * ø Fr.75.00 * 8 Std.)	1'800.00	1'800.00
Anteil Bundesbeitrag	-5'000.00	-5'000.00
Total	22'628.45	21'100.55
Durchschnittliche Kosten pro LAP-Feier	8'745.80	

Zu den Kosten sei im Weiteren angemerkt, dass 100% der Ausgaben im Kanton Obwalden investiert werden, zudem werden Aufträge, wenn immer möglich an Lehrbetriebe vergeben.

3.2 Würden uns Kosten entstehen, falls wir ebenfalls das Luzerner Modell übernehmen würden?

Wie unter Punkt 3 aufgeführt, gibt es nicht das "Luzerner Modell". Luzern hat dieses Jahr auf Grund des budgetlosen Zustandes den Verbänden die Möglichkeit geboten, die Lehrabschlussfeiern selber durchzuführen. Ob dieser Zustand auch in den kommenden Jahren bleibt ist zurzeit nicht bekannt.

Wenn der Kanton Obwalden Lehrabschlussfeiern an die Verbände delegieren würde, könnten zurzeit keine Beiträge geleistet werden, weil die entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt. Die verbandseigenen Feiern wären durch die Verbände und damit schlussendlich über die Beiträge der Betriebe, die dem Verband angehören, zu finanzieren.

Da der Kanton Luzern zurzeit den Verbandsfeiern einen Beitrag zuspricht, wäre es nur eine Frage der Zeit, bis die Verbände auch bei anderen beteiligten Kantonen um Beiträge nachfragen würden.

Abschliessend sei angemerkt, dass mit einer Delegation der Lehrabschlussfeiern an die Verbände und damit verbunden die Aufhebung der kantonalen Lehrabschlussfeiern ein gravierender Imageschaden für die Berufsbildung und das Gewerbe im Kanton Obwalden entstehen würde:

- ca. 290 der jungen Berufsleute könnten nicht an einer Lehrabschlussfeier teilnehmen, weil sich für diese Lernenden kein Verband zur Verfügung stellt eine Feier durchzuführen. Die erfolgreichen Lernenden würden die Abschlussdokumente per Post erhalten.
- Die Verbandsfeiern würden zum grössten Teil ausserkantonale durchgeführt. Damit schwindet das Medienecho; die Berufsbildung im Kanton verliert damit an Bedeutung. Zudem entstehen in der Administration viele zusätzliche Schnittstellen zwischen dem Amt für Berufsbildung Obwalden und den entsprechenden Verbänden, damit wird zusätzlicher Aufwand generiert, der nicht zu einem Mehrwert führt.
- Eine langjährige Tradition, die bei den Teilnehmenden auf sehr positives Echo stösst, würde aufgegeben. Die Obwaldner Lernenden und ihre Leistungen würden kaum mehr wahrgenommen oder höchstens partiell innerhalb einer Branche.
- Der Imageschaden wäre beträchtlich, was schlussendlich der Obwaldner Berufsbildung und dem Obwaldner Gewerbe schadet. In Zeiten des Fachkräftemangels ein unverständliches Zeichen.
- Verbandsfeiern machen nur Sinn, wenn für alle Lernenden Feiern angeboten werden und alle Kantone mitmachen würden. Alle anderen Lösungen sind für die Beteiligten unbefriedigend und führen zu ungleicher Behandlung der Lehrabgänger/innen.

² Im Jahr 2015 wurden drei Lehrabschlussfeiern durchgeführt (1x KV/DH und 2x Gew./Ind.)

³ Im Jahr 2016 wurden zwei Lehrabschlussfeiern durchgeführt (2x Gew./Ind.)

Protokollauszug an:

- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Berufsbildung
- Finanzdepartement

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber



Versand: 29. Juni 2017